

Wie den Banken-Standort stärken

Festhalten am Status quo ist keine Option – «Quid pro quo» als ökonomisches Prinzip für den dringlichen Strukturwandel

VON TEODORO D. COCCA

Die Ereignisse der letzten Tage und Wochen haben unserem Finanzplatz enorm geschadet und ihn gemäss Aussagen der Aufsichtsbehörde Finma und des Bundesrates an den Rand des Absturzes gebracht. Der Blick muss sich nun auf die strategischen Optionen richten, die der Schweiz offenstehen, um sich aus dieser misslichen Lage zu befreien und den Private-Banking-Standort zu retten.

Die Beibehaltung des Status quo ist keine Option, da er den gesamten Finanzplatz bedroht. Die Erfahrungen der letzten Tage müssen alle Entscheidungsträger zum Umdenken zwingen. Jegliches Festhalten an Strategien und Konzepten, die die Schweiz in diese missliche Lage gebracht haben, wäre grob fahrlässig und unentschuldigbar.

Erpressbar geworden

Das Traurige und Besorgniserregende ist die klar sichtbar gewordene Erpressbarkeit unseres Landes. Es darf nicht sein, dass der Finanzplatz wegen des Bankgeheimnisses seine gesamte Existenz aufs Spiel setzt. Das ist besonders für die vielen anderen Bereiche, welche sich durch hohe Konkurrenzfähigkeit und Integrität auszeichnen, sehr beängstigend.

In der Folge werden die verschiedenen Ebenen angesprochen, die bezogen auf das Bankgeheimnis wichtig erscheinen: Die geopolitische Einbettung der Schweiz und ihres Finanzplatzes, das Geschäftsmodell des Finanzplatzes und das Geschäftsmodell der Banken am Finanzplatz.

Die geopolitische Weltlage hat in den vergangenen zwanzig Jahren einen eindrucklichen Wandel erlebt. Waren während des Kalten Kriegs Neutralität und der

Schutz des Individuums Werte, die es vor der kommunistischen Bedrohung zu bewahren galt, so hat sich das deutlich verändert. Die Welt ist zum «globalen Dorf» zusammengerückt: Internationale Organisationen sind heute viel einflussreicher und handlungsfähiger als damals und können mehr Druck auf von der Gemeinschaft vermeintlich erkannte schwarze Schafe ausüben. In dieser Weltgemeinschaft ist Abseitsstehen suspekt und nicht mehr Ausdruck einer neutralen Haltung.

Zudem ist dem aufmerksamen Beobachter nicht entgangen, dass sich Einstellung und Wertesysteme in fiskalischen Fragen graduell verändert haben. Im kollektiven Verständnis ist Steuerflucht kein Kavaliärsdelikt mehr, sondern eine verwerfliche Tat gegen das gesellschaftliche Zusammenleben und Ausdruck eines fehlenden sozialen Verantwortungsbewusstseins der Elite eines Landes.

Selbst wenn Regierungen – offensichtlich und leicht durchschaubar – lediglich ihre eigenen handfesten monetären Interessen der Steigerung des Steuerstrabates durch ethische Argumente zu verschleiern versuchen, nützt das der Schweiz (und anderen Ländern mit starkem Bezug zum Offshore-Geschäft) wenig. Im Zusammenspiel von Politik und Medien sind die Sündenböcke schnell ausgemacht, die es auf den richtigen Weg zurückzubringen gilt.

Modell des Finanzplatzes

Vereint durch die gemeinsame Herausforderung der Meisterung einer weltweiten Finanzkrise werden die wirtschaftlichen Grossmächte noch enger zusammenrücken. Als vermeintliches Offshore-Zentrum wird die Schweiz einer einheitlichen Front von steuerhungrigen Staaten gegenüber kaum einen Sonderweg beanspruchen können. Es ist an der Zeit, diese Zeit

chen zu erkennen und sich geopolitisch, ethisch sowie medial neu zu orientieren.

Das Geschäftsmodell des Finanzplatzes ist über die Jahrzehnte gewachsen und heute rund um das Geschäftsfeld des Private Banking gebaut. Daraus leitet sich die zentrale Frage ab: Ist das Bankgeheimnis existenziell für das Private Banking? Wenn ja, dann impliziert dies, dass das Bankgeheimnis auf gar keinen Fall aufgegeben werden darf.

Zum heutigen Zeitpunkt sollte aber allen klar sein, dass ein fundamentalistisches Festhalten am Bankgeheimnis das Land und den Finanzplatz in diesem Kontext verwundbar macht und eine fatale Strategie darstellt. Das Bankgeheimnis erfüllt nicht mehr die Bedingungen eines nachhaltigen Wettbewerbsvorteils: Es ist angreifbar und in der heutigen Welt aus Reputationssicht wie auch aus rechtlichen Gründen ein Risikofaktor. Erträge aus dem Geschäft mit steuersensitiven Geldern sind aus Risiko-Rendite-Sicht unattraktiv.

Private Banking ohne jegliches Bankgeheimnis wäre aber realistischerweise unvorstellbar. Deshalb gilt es darüber nachzudenken, welche Art von fiskalischem Bankgeheimnis tragbar ist. Das Beispiel Österreichs zeigt (Österreich ist vertraglich gegenüber Deutschland verpflichtet, bei Steuersachen Rechtshilfe zu leisten), dass Private-Banking-Kunden einen Finanzplatz wählen, selbst wenn dieser eine an tiefe Bedingungen geknüpfte Rechtshilfe besitzt (ca. 50% der ausländischen Private-Banking-Gelder in Österreich stammen aus Deutschland). Im Textkasten unten werden einige Optionen zur Diskussion gestellt, die den Druck auf die Schweiz lindern könnten.

Die vielen auf das grenzüberschreitende Geschäft spezialisierten Vermögensverwalter werden mit Blick auf den

UBS-Fall ihre Strategie überdenken müssen. Es ist zu hoffen, dass diese Überlegungen gemacht und die entsprechenden strategischen Schritte bereits eingeleitet wurden.

Geschäftsmodell der Banken

Warnende Stimmen gab es sehr viele. Das Dilemma ist, dass Grossbanken im Prinzip mehr strategische Alternativen haben als die vielen kleineren Privatbanken. Die Investitionskosten einer breiten Onshore-Strategie, bei der vornehmlich deklarierte Gelder verwaltet werden, können realistisch gesehen nur von Grossbanken getragen werden.

Andererseits führt gerade eine solche Onshore-Strategie zu einer erhöhten Erpressbarkeit, da man Banklizenzen in Drittstaaten braucht. Je mehr Onshore-Aktivitäten eine Schweizer Bank hat, desto weniger Interesse am schweizerischen Bankgeheimnis wird sie haben. Dies hat zu einer Divergenz der Interessen der Grossbanken und der klassischen Privatbanken geführt.

Grossbanken nehmen heute eine heikle Abwägung geschäftspolitischer Interessen vor. Dabei kann das schweizerische Bankgeheimnis solchen Interessen in einem ausländischen Markt zum Opfer fallen. Diese Abwägung gibt es bei einer klassischen Privatbank nicht.

Initiative zurückgewinnen

Die Verschiebungen der Interessen innerhalb der Schweiz kommen einer tektonischen Verschiebung gleich. Die Kluft zwischen den global denkenden Grossbanken und den Privatbanken wird immer sichtbar werden. Somit sitzt der Finanzplatz bezüglich der eigenen Meinungsbildung in einer strategischen Falle. Der einzige Ausweg: Man fokussiert sich auf Geschäftsbereiche, die regulatorisch keine unverhältnismässigen Risiken tragen – es gibt auch Offshore-Segmente, die in dieser Hinsicht unproblematisch sind.

Wie sich in diesen Tagen zeigt, ist die Kombination aus dem zumindest passiv geduldeten Schutz von Steuerbürgern und die weitgehende politische Isolation der Schweiz eine strategische Sackgasse. Es erstaunt, dass es nie gelungen ist, gegenüber den erbittertesten Gegnern der Schweiz Lösungen zu finden, welche den Druck nachhaltig abgebaut oder zumindest das Bankgeheimnis nicht in seiner Totalität gefährdet hätten.

Um kooperatives Entgegenkommen zu erreichen, muss man auch bereit sein, etwas zu geben – «quid pro quo» (dieses für das) als ökonomisches Prinzip für die zukünftige Strategie. Die Schweiz wird einlenken müssen, zum Schutz des Private-Banking-Standorts. Viel Zeit bleibt dazu jedoch nicht.

Teodoro D. Cocca ist Professor für Asset Management an der Johannes Kepler Universität in Linz sowie Lehrbeauftragter für Private Banking an der Universität Zürich und an der Hochschule Liechtenstein. Zudem ist der gebürtige Schweizer Mitglied der Executive-Education-Fakultät des Swiss Finance Institutes.



RENÉ BONDT über die Asientour von Hillary Clinton und Amerikas aussenpolitische Prioritäten

Pjöngjang provoziert

Die Akzentverschiebung ist offenkundig. Auf ihrer ersten offiziellen Rundreise besuchte Hillary Clinton China, Japan, Südkorea und Indonesien. Damit brachte die neue US-Aussenministerin zum Ausdruck, dass Asien auf der amerikanischen Prioritätenskala nun den Spitzenplatz einnimmt.

Noch schlägt sich ihr Chef Barack Obama mit den aussenpolitischen Scherbenhaufen herum, die George Bush hinterlassen hat: Afghanistan und dem Vorderen Orient allgemein. Aber weder das transatlantische Traditionsverhältnis noch die globale Terroristenhatz ist für die neue Exekutive in Washington und ihr Arrangement mit einer multipolaren Welt so zentral wie die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung auf den pazifischen Raum.

Auf ihrer Asientour hat Hillary Clinton allerdings ein Land ebenso absichts- wie geräuschvoll ignoriert, mit dem Obama längerfristig ins Reine kommen möchte: Nordkorea. Das autistische Regime in Pjöngjang hatte zuvor die zarten Avancen Obamas mit lautem Säbelrasseln beantwortet und den auf dem ökonomischen Förderband eingeleiteten Dialog mit Südkorea abrupt unterbrochen.

Seither rätselt die Gilde der politischen Kaffeesatzleser intensiver denn je über den Zustand und die dominanten Kräfte im nordkoreanischen Machtzirkel. Hält Diktator Kim Jong-il, der rituell umjubelte «geliebte Führer» und Fan französischer Cognacs, die Steuerseile noch in den Händen? Oder wird der kleinwüchsige Sonderling – der längere Zeit von der irreführend alimentierten Bildfläche der Staatsmedien verschwand und einen Schlaganfall kuriert haben soll – mittlerweile selbst manipuliert? Hat er persönlich oder eine andere bestimmende Figur die Parole ausgegeben, Nordkorea sei nun zur «maximalen Konfrontation» bereit?

Sowohl interne wie auch externe Faktoren dürften den Temperatursturz im 23-Mio.-Staat eingeleitet haben. Martialisches Gedröhn kaschiert einerseits die Unsicherheit der fernöstlichen Stalinisten darüber, wie sich die USA – der wichtigste Vertragspartner im Entnuklearisierungsdeal mit Pjöngjang – unter Obama mit ihnen beschäftigen wollen. Andererseits schaffen die 67 Altersjahre des gesundheitlich angeschlagenen Kim Nachfolgeprobleme, welche die Mitglieder der familiären «Erbdiktatur», die Generäle der Millionärarmee und die Parteienomenklatura auf Konfrontationskurs bringen können.

Was immer die Machthaber in Pjöngjang planen: Clinton hat ihnen mit der Ernennung eines Nordkorea-Sondergesandten eine Brücke zur Normalisierung gebaut, sie aber gleichzeitig vor den Folgen weiterer Provokationen gewarnt.

Mögliche Anpassungen des Bankgeheimnisses

Die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ist entgegen vielen Medienberichten durchaus konform mit gängigen Rechtsdogmatiken und scheint auch aus moralischer Sicht zumindest vertretbar zu sein: Eine Steuerhinterziehung ist nicht gleich verwerflich wie ein systematischer und eindeutig mit krimineller Energie begangener Steuerbetrug.

Die Schweiz ist nicht das einzige Land, das eine solche Unterscheidung kennt. Österreich (macht im Finanzstrafgesetz eine Unterscheidung zwischen einem vorsätzlichen Finanzvergehen und einer blossen Ordnungswidrigkeit), Liechtenstein, Luxemburg und Belgien kennen ebenfalls eine sehr ähnliche Abgrenzung. Allerdings wird die Hürde für die Qualifizierung als Steuerbetrug deutlich tiefer gesetzt als in der Schweiz. Eine allfällige Anpassung dieser Hürde nach unten oder eine unmissverständliche Klärung der Frage, was Steuerbetrug ist, wären Handlungsalternativen, die zumindest den guten Willen der Schweiz signalisieren würden.

Viel weiter gehen würde die Variante, die vorsieht, dass die Schweiz Rechtshilfe auch bei Steuerhinterziehung gewähren würde, ähnlich wie Liechtenstein dies bereits gegen-

über den USA eingeräumt hat. Das Verhältnis zwischen Steuerdelikten, die als Steuerbetrug, und jenen, die als Steuerhinterziehung zu klassifizieren sind, wird bei ca. 1:1000 eingestuft. Eine solche Massnahme würde trotzdem nicht zu einer Welle von Rechtshilfegesuchen führen, da die ausländischen Behörden sich ebenfalls auf die klaren (und damit eher als Steuerbetrug zu klassifizierenden), grossen Fälle konzentrieren würden.

Vielleicht wird also die Wirkung einer solchen Massnahme grundsätzlich überschätzt. Wenn auch zugestanden werden muss, dass zumindest einige Kunden die Wirkung nicht abwarten werden und einen Bogen um die Schweiz machen würden. Diese Selbstselektionswirkung könnte aber für den Finanzplatz durchaus erwünscht sein.

Die Aufhebung des Erfordernisses der doppelten Strafbarkeit bei internationaler Rechtshilfe, sofern das Steuerdelikt im ersuchenden Staat zumindest von einer Verwaltungsbehörde der Finanzverwaltung geahndet wurde, könnte vertraglich mit Drittstaaten vereinbart werden. Dabei könnte man die Bedingungen, unter denen dieses Erfordernis aufgehoben wird, strenger oder schwächer formulieren. Dies würde gegen-

über ausländischen Staaten ohne Zweifel ein weitgehendes Entgegenkommen darstellen. Diese Lösung wäre unter Umständen die weitestgehende und wäre aus legitimen Souveränitätsansprüchen der Schweiz zumindest kritisch zu betrachten.

Grundsätzlich kann aber dem Besteuerungswunsch des Drittstaates auch dadurch entsprochen werden, dass die Steuern anonym erhoben und weitergeleitet werden. Das in der Zinsbesteuerungsrichtlinie der Europäischen Union angewandte Prinzip der Quellenbesteuerung (als Alternative zum Informationsaustausch) führt zu einer Bewahrung der Steuerautonomie aller beteiligten Staaten.

Die Quellenbesteuerung ermöglicht eine effektive Besteuerung von Kapitalerträgen und schützt gleichzeitig mit dem Bankgeheimnis die Privatsphäre des Bürgers in angemessener Weise. Auf dieser Basis könnte die Schweiz selbst einen ausgeweiteten Vorschlag entwickeln und damit Goodwill schaffen bzw. sich aus der Schusslinie nehmen. Im Nachhinein betrachtet wäre eine proaktive Politik der Schweiz in diesem Bereich sicherlich der «billigste» Weg gewesen, um das Bankgeheimnis zu schützen. TC

Leserbrief

Swiss Re unterstützen

Swiss Re ist im Kernbereich Rückversicherung erfolgreich und die Nummer zwei auf dem Weltmarkt. 11 500 Mitarbeiter erwirtschafteten 2008 einen Gewinn von 700 Mio. und Anlageverträge von 7,9 Mrd. Fr. Im Jahr 2009 werden Prämienhöhungen von 340 Mio. Fr. durchgesetzt.

Strategiefehler von VR und GL haben mit Finanzanlagen 9,5 Mrd. Fr. vernichtet. Derselbe VR setzt auf Finanzakrobatik Buffet, der soll mit 3 Mrd. zu Wucherkonditionen Swiss Re «retten». Am Ende mutiert Swiss Re zur US Re. Aktienverkäufe der Aktionäre und Leerverkäufe von Spekulanten haben in wenigen Monaten mehr als 15 Mrd. Fr. Vermögen vernichtet. Die heutigen Besitzer schauen tatenlos zu. Hat Swiss Re diese Aktionäre verdient?

Jeder Aktionär der Swiss Re kann die Zukunft der Swiss Re entscheidend verbessern. Die VR Forstmoser und Kielholz haben das Vertrauen der Aktionäre, der Mitarbeiter und der Finanzwelt verloren und sind an der GV zu ersetzen. Die Aktionäre lehnen die «Kapitalerhöhung Buffet» ab und ersetzen sie durch eine eigene Kapitalerhöhung. Sie verzichten auf weiteren Aktienverkauf und benutzen den tiefen Kurs zu Zukäufen.

Swiss Re hat unsere Unterstützung verdient. Der Aktionär hat die Chance, bei der Kurserholung auf den Eigenkapitalwert 300% zu verdienen. Was Buffet kann, können wir besser. Ich mache mit – und Sie, geschätzter Mitaktionär?

URS HOFER, Eggersriet

Up and Down



©Horsch



www.horschcartoons.de